

MarburgPass

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden, bis **spätestens zum 10. des Vormonats**, an:

RMV-MobilitätsZentrale der Stadtwerke Marburg
Weidenhäuser Str. 7
35037 Marburg

Bitte Bestellschein online am PC oder in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Informationen zur geschlechtergerechten Sprache
Im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Sinne der Barrierefreiheit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt die weiteren Formen selbstverständlich und gleichberechtigt ein.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf der **zweiten Seite**.

Neuantrag (Eine gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung und ein gültiger MarburgPass sind vorzulegen.)

Chipkartennummer (falls Sie bereits eine Chipkarte besitzen, nutzen Sie diese bitte!) Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Sie Ihr Ticket auf die Chipkarte laden können.

Änderungsantrag (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

bisherige Vertragsnummer

Verlängerungsantrag (Eine erneut gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung und ein gültiger MarburgPass sind vorzulegen.)

bisherige Vertragsnummer

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

Ich bestelle ein **vergünstigtes Deutschland-Ticket** (im Abonnement) zum Preis von **31,00€/Monat**

1 Persönliche Angaben Besteller* (Besteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sein)

weiblich männlich divers *ist gleich Vertragspartner

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben Nutzer des vergünstigten Deutschland-Tickets (Nur auszufüllen, wenn der Nutzer des vergünstigten Deutschland-Tickets sich vom Besteller unterscheidet.)

weiblich männlich divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

- Die **Laufzeit** des vergünstigten Deutschland-Tickets **endet automatisch nach 12 Monaten**, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats erneut eine Hessenpass-mobil-Bescheinigung und ein gültiger MarburgPass vorgelegt werden, die wiederum mindestens am ersten Tag der nächsten 12-Monats-Periode Gültigkeit besitzen.
- Das vergünstigte Deutschland-Ticket wird persönlich auf den Namen des Nutzers ausgestellt und ist **nicht übertragbar**.
- Die Ausgabe des vergünstigten Deutschland-Tickets erfolgt auf einer Chipkarte, auf der die elektronische Fahrkarte als Deutschlandticket gespeichert ist. Auf der Chipkarte wird neben der Fahrkarte zu Kontrollzwecken der Name (maskiert) gespeichert.
- Der Versand des Tickets erfolgt per Post an die angegebene Anschrift. Sofern eine bestehende Chipkartennummer angegeben wurde, erhält der Besteller per E-Mail oder per Post Informationen zum Aufspielen des Tickets auf die Chipkarte. Der Versand an eine Postfachadresse ist ausgeschlossen.
- Die Abbuchung des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt in der Regel zu Beginn des Monats. Die Mandatsreferenz geht an die angegebene E-Mail-Adresse des Kontoinhabers.
- Das Abonnement verlängert sich immer um einen Kalendermonat, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Ende des gleichen Monats per E-Mail/postalisch gekündigt wird.
- Für das vergünstigte Deutschland-Ticket gelten die Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket www.rmv.de/deutschlandticket. Bei Nutzung gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen genutzten Verkehrsunternehmens. Für Kauf und Nutzung im RMV-Gebiet gelten außerdem die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, sofern in den Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket nichts Abweichendes geregelt ist.

3 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Zahlender muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sein)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Tickets oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift, einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Stadtwerke Marburg GmbH im Auftrag der MVG mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE93ZZZ00000180170

Name, Vorname des Kontoinhabers

Geburtsdatum weiblich männlich divers

Postleitzahl Wohnort

Straße, Hausnummer

Kreditinstitut

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

IBAN

E-Mail

4 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung, sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

X Datum, Unterschrift **Besteller**

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber**, falls abweichend

Falls Besteller abweichend von Kontoinhaber ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum (eine gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung und ein gültiger MarburgPass lagen vor)

gültig ab Monat/Jahr **20**

Deutschland-Ticket-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG mbH), Am Krekel 55, 35039 Marburg, Geschäftsführer: Jürgen Wiegand, Wolfgang Otto
Der Datenschutzbeauftragte der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Marburg GmbH ist unter der Anschrift: GDS Gesellschaft für Datenschutz Mittelhessen mbH, Herr Henning Welz, Auf der Appeling 8 in 35043 Marburg-Cappel, datenschutz@swmr.de erreichbar.

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTickets betreibt die MVG GmbH in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (nachstehend alle gemeinsam „Kundenvertragspartner“ genannt) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Datenbank, das „verbundweite Hintergrundsystem“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets. Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Art. 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte
- zusätzliche Kundenservices im Rahmen der Registrierung des Endkunden im RMV-Kundenportal meinRMV, bspw. durch Anmeldung und Nutzung von meinRMV-Diensten, u. a. „RMV-TicketShop und Chipkartenverwaltung“
 - Nach Registrierung der Chipkarte in meinRMV wird der Datenzugriff von meinRMV auf das vHGS ermöglicht. Registrierte meinRMV-Kunden können in der Folge ihre auf der Chipkarte gespeicherten Fahrtberechtigungen sowie dazugehörige Rechnungen in meinRMV einsehen.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Rechtsgrundlage für Direktmarketing Maßnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), für die Marktforschung gilt das berechtigte Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH – technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTickets; Betreiber des Kundenportals meinRMV (Nach freierwilliger Registrierung der Chipkarte auf rmv.de über meinRMV können Kunden ihre Daten direkt online verwalten.)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) – Auftragsverarbeiter des RMV für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS sowie Marktforschung
- Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH – Auftragsverarbeiter der rms GmbH für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS
- IDENTA Ausweissysteme GmbH – vom RMV eingeschalteter Auftragsverarbeiter für sog. „Massenpersonalisierung“ (d. h. Erstellung und Versand von Chipkarten und Papiertickets)
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste jener Kundenvertragspartner kann bei Bedarf unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership eingesehen werden.
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können
- Versicherungsunternehmen, die bei Schadensabwicklungen eingeschaltet werden
- Innerhalb der Stadtwerke Marburg GmbH/ Stadtwerke Marburg Consult GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche diese zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schadensabwicklung oder Fahrpreisnacherhebung benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter und Dienstleister können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht. Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Art. 6 lit. f) DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich.

9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.